

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-29

Ausgabe: 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur
Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung PA-FRG für das
Haushaltsjahr 2025

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern dritter
Ordnung PA-FRG für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Finanz- und Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.669.700,00 Euro 1.628.200,00 Euro 41.500,00 Euro
2) im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.632.700,00 Euro 1.584.600,00 Euro 48.100,00 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	37.000 Euro 41.500,00 Euro - 4.500,00 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	00,00 Euro 00,00 Euro 00,00 Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	43.600,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Aufwendungen bei den Investitionstätigkeiten werden im **Haushaltsjahr 2025** nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstigen Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2025** auf **478.200 Euro** festgesetzt (Umlagensoll). Die Umlage für die Gemeinkostenpauschale ist mit **350.600 Euro** ausgewiesen. Die Investitionspauschale beträgt **223.100 Euro**.
2. Der Grundbetrag wird auf **3,00 Euro** je Hektar, der Umlagesatz für die Gemeinkostenpauschale auf **2,20 Euro** je Hektar und die Investitionspauschale auf **1,40 Euro** je Hektar festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **15.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.

Passau, 15.09.2025

Gez.

Anton Freudenstein
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04. September 2025 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2025** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94081 Fürstzell, Passauer Str. 31, Zimmer E05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 15.09.2025
Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern
Dritter Ordnung PA-FRG

Gez.

Anton Freudenstein
Verbandsvorsitzender